Landratsamt
Biberach

Landratsamt Biberach
Verkehrsamt
Schülerbeförderung
Rollinstraße 15
88400 Biberach

Einzureichen beim Landratsamt Biberach bis spätestens zum 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet!

Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten bei einem Schulbesuch außerhalb Baden-Württembergs

Antrag auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für den

Abrechnungszeitraum _____

nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten – Schülerbeförderungskostensatzung (SBS) – des Landkreises Biberach

Art der Schule	**Klassenangabe**	**Name und Anschrift der Schule**

Eingang des Antrags bei der Wohngemeinde	**Geburtsdatum des Schülers/ der Schülerin**
_____	_____

Name und Anschrift des Schülers/ der Schülerin

Name und Anschrift der/des Zahlungsempfängers	**Bankverbindung des Zahlungsempfängers**
	IBAN _____ BIC _____

Die kürzeste öffentliche Wegstrecke beträgt

☐ zwischen Wohnung und Schule _____ km

☐ zwischen Wohnung und Haltestelle _____ km

Der günstigste Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Schule beträgt:

Benutztes Verkehrsmittel	Art der Fahrkarte (z.B. Einzel-/Wochen-/ Schüler-monats-/Zehnerkarte		Preis
		=	€
		=	€
		=	€
		=	€
		=	€
		=	€
		=	€
	GESAMT	**=**	**€**

Entstandene und durch Einzelbelege nachgewiesene Fahrtkosten (z. B. Fahrkarten, Privat-Pkw-Fahrten, usw.):

Monat und Jahr	Anzahl Schultage je Monat	Anzahl Fahrten je Monat	Anzahl der beförderten Kinder	Beleg-Nr. fortlaufend numerieren	Betrag je Monat	Eigenanteil je Monat	Restbetrag
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
					€	€	€
				GESAMT	**€**	**€**	**€**

⇨ Außerstundenplanmäßiger Unterricht, Krankheitstage und sonstige Fehltage/ Fehlzeiten sind auf dem beigefügten separaten Formular aufzuführen.

Ebenso erkläre ich, dass

☐ meine Angaben vollständig und richtig sind und dass mir die beantragten Fahrtkosten tatsächlich entstanden und von keiner Seite erstattet worden sind.

☐ ich keinen Antrag, bzw. ☐ einen Antrag auf Leistungen nach dem
- ☐ Bundesausbildungsförderungsgesetz
- ☐ Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- ☐ Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)
- ☐ Bildungs- und Teilhabepaktet nach dem Sozialgesetzbuch II, XII oder Bundeskindergeldgesetz

gestellt habe.

Anlagen:

☐ Formular zu Krankheitstagen, außerstundenplanmäßigem Unterricht und sonstigen Fehltagen-/ zeiten
☐ Belegnummern _____ bis _____

- von den **Personensorgeberechtigten oder dem Schüler** auszufüllen -	
Ort, Datum	**Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten oder des Schülers**
- von der **Schule** auszufüllen – Die vorstehenden Angaben sind, soweit nachprüfbar, richtig	
Ort, Datum	**Unterschrift, Dienststempel der Schule**
- von der **Wohngemeinde** auszufüllen – Die vorstehenden Angaben sind richtig. Es wird die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten gemäß § 20 i.V.m. § 16 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach beantragt.	
Ort, Datum	**Unterschrift, Dienstsiegel des Schulträgers**

Auszug aus der Schülerbeförderungssatzung (SBS) des Landkreises Biberach

§ 20 Kostenerstattung aufgrund von Einzelanträgen

(1) Der Schulträger oder der Landkreis, sofern er selbst Schulträger ist, erstattet den Schülern bzw. Eltern die nachgewiesenen Beförderungskosten soweit

- die Teilnahme am Listenverfahren nach § 17 nicht in Betracht kommt oder
- die Benutzung privater Kraftfahrzeuge genehmigt wurde (§§ 12 und 13).

(2) Die nachgewiesenen Beförderungskosten werden nur erstattet, wenn die Erstattung bis spätestens 31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger beantragt wird.

§ 16 Vorschriften für Schulkindergärten, Juniorklassen und Wohngemeinden

Die für Schulträger geltenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung für

• Träger von Schulkindergärten und Juniorklassen

• die Wohngemeinden, wenn eine Schule außerhalb Baden-Württembergs besucht wird.

Formular zu Krankheitstagen, sonstigen Fehltagen und außerstundenplanmäßigem Unterricht

Krankheitstage, sonstige Fehltage/Fehlzeiten und Fahrten zu außerstundenplanmäßigem Unterricht sind nicht erstattungsfähig. Nicht zum stundenplanmäßigen Unterricht gehören grundsätzlich alle sonstigen Veranstaltungen, insbesondere die Teilnahme an Betriebsbesichtigungen, Verkehrsunterricht, Berufs- und Studienplatzerkundungen und andere Praktika, Betreuung, Bundesjugendspiele, Exkursionen, Jahresausflüge, Schulfeiern, Schullandheimaufenthalte sowie Studien- oder Theaterfahrten. Ebenso zählt die Teilnahme an zusätzlichen schulischen Angeboten, auch im Zuge von Berufsorientierung und Arbeitsplatzerkundung der verschiedenen Schularten nicht zum stundenplanmäßigen Unterricht (§ 4 SBS).

Außerstundenplanmäßiger Unterricht, Fehltage/Fehlzeiten und Krankheitstage sind auf den Schulsekretariaten zu erfragen, falls diese nicht mehr bekannt sind.

Datum	**von… bis, sofern nicht ganztägig**	**Grund**